

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Mustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

52. Jahrgang.

Nr. 93.

Donnerstag, den 10. August

1905.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen die in derselben enthaltenen Vorschriften unnachlässiglich bestraft werden.

Schwarzenberg, Eibenstock, Löbnitz, Neustädtel und Schneeberg, am 13. Juli 1905.
**Königl. Amtshauptmannschaft und die Stadträte
zu Eibenstock, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg und Schwarzenberg.**

Sandel mit Nahrungsmitteln.

In letzter Zeit ist im hiesigen Verwaltungsbezirke mehrfach die Wahrnehmung gemacht worden, daß in Betrieben, welche sich mit der Herstellung und dem Verkauf von **Nahrungsmitteln** und **Genußmitteln** befassen, nicht allenthalben die nötige **Sauberkeit** herrscht, sowie daß diese Waren unter Bezeichnungen verkauft werden, die ihnen ihrer Beschaffenheit nach nicht zukommen, oder auch Zutaten enthalten, die vom Standpunkte der Nahrungsmittel- und Gesundheitspolizei aus unzulässig erscheinen, weshalb Beanstandung dieser Waren erfolgen mußte. Dies gibt der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft nach Gehör des Bezirksausschusses und den mitunterzeichneten Stadträten Veranlassung: alle diejenigen, die mit Nahrungsmitteln Handel treiben, insbesondere **Bäcker, Fleischer, Gast- und Schankwirte, Flaschenbierhändler, Kolonial- und Materialwaren- und Gemüsehändler** im öffentlichen wie im eigenen Interesse darauf hinzuweisen, daß sie in ihren Geschäftsbetrieben nicht nur hinsichtlich ihrer eigenen Person, sowie ihrer Angestellten, sondern auch bezüglich der zum Betriebe gehörigen Verkauf- und Lagerräume, sowie dabei zur Benutzung kommenden Gegenstände auf **peinlichste Sauberkeit** zu achten und alles zu vermeiden, was auf die Güte und Beschaffenheit der von ihnen vertriebenen Waren nachteilig einwirken könnte, insbesondere darauf zu achten haben, daß **Daustiere** in den Verkaufs- und Lagerräumen sich nicht aufhalten; bei dem Bezug

der Waren von Großhändlern werden sie aber zur Vermeidung eigener Verantwortlichkeit gut tun, bei der Bestellung **nur garantiert reine bez. der Bezeichnung tatsächlich entsprechende Waren** zu verlangen, dies auf der Rechnung sich bescheinigen zu lassen und den Verkauf der Waren unter keiner anderen Bezeichnung vorzunehmen, als unter welcher sie selbst die Waren bezogen haben, solche Fälle aber, in denen ihnen bei der vor dem Verkauf von ihnen selbst vorzunehmenden Prüfung der Ware gegen deren Beschaffenheit Zweifel beikommen, der Ortspolizeibehörde zur Anzeige zu bringen, da sie sich sonst ebenfalls straffällig machen würden. Den Anweisungen und Ratschlägen des mit der amtlichen Nahrungsmittelkontrolle im hiesigen Bezirke betrauten Nahrungsmittelchemikers ist Folge zu leisten.

Sind bisher bei Zuwiderhandlungen vielfach nur Verwarnungen ausgesprochen worden, so wird in Zukunft, namentlich bei Wiederholungsfällen, von Einleitung eines Strafverfahrens nicht weiter abgesehen werden können.

Schwarzenberg, Eibenstock, Löbnitz, Neustädtel und Schneeberg, am 22. Juni 1905.
Königliche Amtshauptmannschaft und die Stadträte zu Eibenstock, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg und Schwarzenberg.
Demmering, Bese. Sieger. Dr. Richter. Dr. von Boydt. Garais.

Bekanntmachung.

Dem Handelsmann Herrn **Josef Zettel** hier ist an Stelle der ihm am 29. April 1905 ausgestellten und angeblich verloren gegangenen **Radsfahrkarte Nr. 161** eine neue ausgestellt worden.

Zur Verhütung von Mißbrauch wird dies hiermit bekannt gemacht.

Stadtrat Eibenstock, den 4. August 1905.
Hesse.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Schaffung einer zweiten Einfahrt in den Kaiser-Wilhelm-Kanal von der Nordsee her wird projektiert. Ueber die Abtretung von Ländereien für diesen Zweck ist zwischen Vertretern des Fiskus und mehreren Besitzern in Drunsbüttel bereits ein Abkommen getroffen worden.

— Berlin, 7. August. Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: Ein hiesiges Blatt brachte vor einigen Tagen die Meldung, daß weitere Verstärkungen in Höhe von fünftausend Mann nach Deutsch-Südwestafrika geschickt werden würden. An diese Alarmnachricht schloß sich in der Presse eine erregte Diskussion an. Wie wir nun aus erster Quelle erfahren, ist die ganze Nachricht aus der Luft gegriffen. Die Regierung denkt nicht daran, die südwestafrikanische Schutztruppe in dieser Weise zu verstärken. Eine geringe Verstärkung sollen auf bringenden Wunsch des Generals von Trotha nur die zum Schutze der Etappenlinien bestimmten Detachements erfahren. Für diesen Zweck sind die kürzlich ausgereisten 300 Mann bestimmt. Die Formierung dieser Truppe mußte mit Rücksicht auf die augenblickliche Kriegslage, speziell im Hinblick auf die durch den bevorstehenden Hauptangriff gegen Hendrik Witbooi notwendigen Truppenkonzentrationen derart beschleunigt werden, daß, selbst wenn der Reichstag ad hoc einberufen worden wäre, er keinesfalls vor der Abreise des betreffenden Wörmandampfers hätte zusammentreten können. Die weiteren Abteilungen, welche noch im Laufe des August in einer Stärke von etwa achthundert Mann nach dem Aufstanzgebiete abgehen werden, stellen dagegen ausschließlich Ergänzungen der durch Gefechtsverluste und Krankheiten entstandenen Lücken unserer Schutztruppe dar. Die Absendung dieser Ergänzungsformationen ist gegenüber dem ursprünglichen Plan — abermals wegen des neuen Vorstoßes gegen Witbooi — auf Ansuchen des südwestafrikanischen Oberkommandos lebhaft beschleunigt worden. Das Budgetrecht des Reichstags wird also hier durchaus gewahrt bleiben, wie überhaupt die Regierung aufs äußerste bestrebt ist, die Aufwendungen für den Kolonialkrieg innerhalb des Rahmens der vom Reichstag bewilligten Etats zu halten.

— In Paris hofft man, daß die deutsche Antwort auf die letzte Marokko-Note Rouviers in einigen Tagen eingehen wird, und daß dann, da man schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten nicht mehr voraussetzt, die Konferenz schon im September zusammentreten wird. Der Berichterstatter der „Times“ in Tanger, ist, wie der „Kölnischen Zeitung“ telegraphiert wird, erjucht worden, seinem Blatte zu melden, die deutsche Regierung habe keine Kenntnis von Konzessionen, die nach Zeitungsangaben Graf Tattenbach in Fes nachgesucht haben sollte. Fürst Bälou beharrte streng bei der am 8. Juli erzielten Vereinbarung. Neue Welfungen seien am Sonnabend an den Grafen Tattenbach ergangen, in Fes Konzessionen oder Anleihen weder vorzuschlagen noch mit dem Sultan zu erörtern, und Konzessionen, die ihm etwa angeboten werden sollten, abzulehnen. Die deutsche Regierung habe diese Ansichten dem Fürsten Radolin telegraphisch mit der Befehung, sie der französischen Regierung zur Kenntnis zu bringen.

— Der deutsche Handwerkerbund in Berlin hat der Regierung einen Gesetzentwurf unterbreitet, in dem er, anstatt des allgemeinen Befähigungsnachweises, ein Handwerksregister verlangt. Was es damit für eine Bewandnis hat, geht aus den nachfolgenden Bestimmungen hervor: „Bei den Oberpräsidenten, resp. bei den diesen entsprechenden Behörden der außerpreussischen Bundesstaaten wird eine Liste (Handwerksregister) geführt, in

welche sich die Handwerker der betreffenden Provinz usw., nach Berufen getrennt, vor Eröffnung ihres Betriebes eintragen zu lassen haben. Ueber die erfolgte Eintragung wird dem betr. Handwerker eine Bescheinigung ausgehändigt. — Die Eintragung als Handwerker ist nur zulässig, wenn der Antragsteller gemäß den §§ 3 und 4 keine theoretische und praktische Befähigung dargeboten hat. Im übrigen ist die Eintragung zu verweigern: 1. wenn der Antragsteller nicht im Inlande wohnt; 2. wenn er das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat; 3. wenn er sich eines Verhaltens schuldig gemacht hat, das gegen die Standesehre verstößt. — Der Besitz der erforderlichen Kenntnisse ist durch Ablegung einer Fachprüfung nachzuweisen. Zu dieser darf nur zugelassen werden, wer eine gesetzmäßige Lehrzeit beendet hat und den Erfordernissen des § 2 genügt. Die Prüfung ist insbesondere darauf zu richten, ob der Bewerber die nötigen Kenntnisse in der Praxis seines Berufes besitzt. — Der so geprüfte Handwerker führt den Titel „Meister“ in Verbindung mit seinem Beruf. — Mit Geldstrafe bis zu 3000 M. und im Unvermögensfalle mit Haft wird bestraft, wer, ohne als Handwerksmeister eingetragen zu sein, den Handwerksberuf ausübt, sich, ohne dazu befugt zu sein, als Meister mit der Bezeichnung eines Handwerksberufes ausgibt. Im Wiederholungsfalle kann Strafverfolgung aus § 263 ff. des Reichsstrafgesetzbuches eintreten.“

— England. Vom französischen Flottenbesuch wird aus Portsmouth, 7. August, gemeldet: Unter dem Hurrarufen einer großen Menschenmenge, die an der Küste von Southsea und Cowes versammelt war, und unter dem Donner der Geschütze der englischen Flotte und der Landbatterien dampften heute nachmittags 18 französische Kriegsschiffe unter dem Befehl des Admirals Caillard den Solent heraus. Sie begrüßten den König, als sie an der Königsjacht vorüberfuhren. Das Geschwader fuhr an hundert von Jachten vorbei, unter denen auch die Jacht des Deutschen Kaisers, der „Meteor“, über und über mit Flaggen bedeckt, sichtbar war. Sobald die Flotte Anker geworfen hatte, ging Admiral Caillard an Bord der Jacht des Königs, um diesem seinen offiziellen Besuch zu machen. Am Abend waren Admiral Caillard und die höheren Offiziere zu einem von dem König an Bord seiner Jacht veranstalteten Diner geladen, an dem auch die königliche Familie und der französische Botschafter teilnahmen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 9. August. Bei der gestrigen Jagd-Verpachtung im Schützenhause wurde die hiesige Jagd auf die Pachtperiode 1906/1911 wiederum dem bisherigen Pächter, Frau. Horst Eder von Quersfurth in Schönfelderhammer übertragen. Herr Eder von Quersfurth erhöhte, nachdem sich die Jagdgenossenschaftsversammlung trotz Vorliegens eines anderen Pachtgebotes von jährlich 1100 Mark, bei der Auswahl unter den Licitanten fast einstimmig für ihn entschieden hatte, sein Gebot von 1040 Mark freiwillig auf 1100 Mark. Außerdem sind vom Pächter noch 150 Mark jährlicher Beitrag zur Deckung von Wildschäden zu zahlen.

— Wilbenthal, 8. August. In der Nacht zum 6. d. M. stalteten unbekanntes Diebe dem Restaurationspächter auf dem Auersbergturn einen Besuch ab. Nachdem sie vergeblich versucht hatten, die vordere Turmtür nach Abbrechen eines Türhakens aufzuprennen, haben sie durch Demolierung der vorhandenen Fenster sich gewaltsam Eingang in das Gewölbe verschafft und hieraus 3 Kisten Zigarren, 4 Liter Eibenstocker, 1 Liter Cognac 1 Liter Elmitta, 2 Duzend Wärschen, 1 Korb mit Semmeln, 1 Stück Butter, 1 Pfd. klarem Zucker, 1 schwarzes Fernglas gestohlen. Ferner nahmen die Eindringlinge noch 50 Stk. 5 Pfg.

Anfischkarten vom Zigeunergrund, 100 bunte Auersberganfischkarten, 45 Stück Wanderarten à 35 Pfg. mit. Da es nicht ausgeschlossen erscheint, daß die Täter die gestohlenen Karten Händlern zum Kaufe anbieten werden, wolle man jedwede Wahrnehmung sofort der Polizeibehörde melden.

— Sosa, 7. August. Als sich vorige Woche der Fabrikarbeiter Bunge mit seiner Ehefrau und einigen Verwandten abends gegen 10 Uhr auf dem Nachhausewege von Sosa nach Albernau befanden, wurden sie vor der Dietrichschen Holzkleberei von einigen Arbeitern angegriffen, wobei Bunge einen Messerstich in den Kopf erhielt, welcher eine ärztliche Behandlung nötig machte. Auch die übrigen Personen sollen mehrfach mit Stöcken traktiert worden sein. Alles weitere wird die eingeleitete Untersuchung ergeben.

— Dresden, 7. August. Se. Majestät der König ist gestern früh 6 Uhr 50 Min. mit seinen Kindern wohlbehalten von Seib bez. Reichenhall in Dresden eingetroffen und hat sich vormittags nach Besuch der heiligen Messe in der katholischen Hofkirche nach dem Hoflager Moritzburg begeben. Hier selbst fand nachmittags 2 Uhr königliche Familientafel statt, zu der auch Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde in Moritzburg eintraf. Abends 9 Uhr wurde Se. Majestät dem König anlässlich der ersten Anwesenheit im königl. Schlosse Moritzburg von der Gemeinde Eibenstock-Moritzburg eine Fuldigung, bestehend in einem Fackel- und Lampenzug, dargebracht.

— Leipzig, 7. August. Zu den mehrfach erwähnten Massenerkrankungen bei der Firma C. G. Röber wird mitgeteilt, daß sämtliche Erkrankte als geheilt aus dem Krankenhaus St. Jakob entlassen worden sind. Die Ursache der Erkrankungen ist, wie sich nach Abschluß der eingeleiteten Untersuchung als feststehend ergeben hat, lediglich auf den Genuß des ominösen Kartoffelsalates zurückzuführen. Zu einer weiteren gerichtlichen Verfolgung der Angelegenheit liegt kein Anlaß vor.

— Meerane, 8. August. In den gestern abend abgehaltenen drei Textilarbeiter-Verfassungen wurde dem „M. Z.“ zufolge folgende übereinstimmende Resolution angenommen: Die heutige Versammlung erklart in der für den 19. August anberaumten Aussprache eine Wachtprobe des Unternehmertums. Es wird erwartet, daß die streikenden Färbereiarbeiter in dem Kampfe ausharren, bis die Unternehmer die Forderungen bewilligt haben. Auch soll versucht werden, nochmals eine Einigung mit den Arbeitgebern herbeizuführen.

— Meerane, 8. August. In der gestrigen Textilarbeiter-Verfassungen im „Thür. Hof“ legte Reichel-Geminnig, wie die „M. Z.“ berichtet, den Arbeiter-Ausschüssen nahe, mit den Firmeninhabern neue Verhandlungen anzubahnen und eventl. auf die Forderung, daß zu Verhandlungen Vertreter des Textilarbeiterverbandes zugezogen werden müßten, zu verzichten. Bisher scheiterten gerade an dieser Forderung der Arbeiter alle Verhandlungen und Verständigungsversuche.

— Glauchau, 8. August. Die „Glauchauer Zeitung“ berichtet: Die heute hier stattgefundenen Textilarbeiter-Verfassungen sprachen sich für Beibehaltung des Lohnstarifs aus. Morgen finden hier Verhandlungen zwischen einer 14-gliedrigen Arbeiterkommission und den beteiligten sieben Firmen unter Vorsitz der Bürgermeister von Glauchau und Meerane statt.

— Verbau. Der im Nachbarort Stätten verstorbene Rentner und frühere Fabrikbesitzer Anton Fleckig hat der hiesigen Stadtgemeinde ein Kapital von 5000 Mark überweisen wollen, von dem unter dem Namen „Gustav-Stiftung“ ein Heim für brave Arme hiesiger Stadt errichtet werden sollte. Sowohl der Stadtrat als auch das Stadterordnetenkollegium haben diese Stiftung, da sie mit sonderbaren Bedingungen und Klauseln